

Gemeinderatssitzung

3. Sitzung

Termin	Donnerstag, 11. Mai 2023
Ort	Rathaus Melk, Sitzungssaal, 1. Stock
Beginn	18.33 Uhr
Ende	20.56 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	DI Sandra Hörmann (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne) DI Ute Reisinger (VP Melk) Mario Sattler (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Johannes Ebner (VP Melk) Leopold Emminger (SPÖ) Mag. John Haas (SPÖ) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Rene Reinmüller (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Mag. Walter Schneck (Grüne) Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Stadträtin Sabine Jansky (SPÖ) Stadträtin Beatrix Leeb (VP Melk) Stadtrat Peter Rath (VP Melk) Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ) Gemeinderat Adolf Salzer (VP Melk) Gemeinderat Franz Schmutz (VP Melk) Gemeinderat Benjamin Steyrer (VP Melk)
Schriftführerin	Julia Graf
Beratend	Mag. Klaus Weinfurter Mag. Elke Bauer Mag. Katrin Kraus, Firma „Naturwärts“, zu TOP 02 DI Karin Schmid, ENU, zu TOP 02

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 30. März 2023**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Projekt „Naturschätze in Melk“, Kooperation mit Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 03 Bericht STERN XL - Projekt „Altes Kino - Stadtmuseum“, Bericht Ankauf und Mietvertrag MGG – Gemeinde**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 04 Grundstück 471, KG Schratzenbruck, Ehegatten Asch, Genehmigungen:**
a) Teilungsplan GZ 6974-23
b) Grundstück 471/3, Kaufvertrag mit Stadtgemeinde Melk
c) Grundstück 471/2, Baulandsicherungsvertrag mit Gemeindeverband
Wirtschaftskooperation Region Melk und Stadtgemeinde Melk
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 WVA Melk, Hochbehälter Wachberg, Vergabevorschläge, Beauftragungen:**
a) Erd- und Baumeisterarbeiten
b) Edelstahlbehälter und Rohrinstallationen
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 06 ABA und WVA Melk, Großpriel / Klauspriel / Kollapriel, Genehmigungen:**
a) Teilungspläne GZ 6956-23 und GZ 6957-23
b) Servituts- und Kaufverträge
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Straßenbauarbeiten Josef-Böck-Straße, Vergabevorschlag, Beauftragung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Fuhrpark Stadtbetriebe, Leasingfinanzierung LKW „MAN“, Beauftragung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 09 Jazzclub Melk, Lustbarkeitsabgabe 2022, Förderansuchen**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 10 Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 24.04.2023,
Mieterhöhungen, Zuschüsse, Bericht**
Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann
- 11 HSV Lauftria, Osterlauf 2022, Projektförderung**
Bericht: Stadträtin Sabine Jansky
- 12 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren Planzahl GZ 2360 (Sonnenweg),
Verordnung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

- 01 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Gesellschaftsvertrag,
Änderung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 02 Sanierungsverfahren Gradwohl, Stundungszinsen**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 03 Personalangelegenheiten**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Sitzungsteilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

01 Genehmigung des Protokolls der 2. Sitzung des Gemeinderates vom 30.03.2023

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt der beiden Sitzungsprotokolle erhoben worden sind. Die Protokolle gelten daher als genehmigt.

02 Projekt „Naturschätze in Melk“, Kooperation mit Energie- und Umweltagentur des Landes NÖ

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin informiert über die Exkursion „Naturschätze in Melk“, die am Samstag, den 13.05.2023 von 14 bis 16 Uhr stattfindet. Diese Exkursion wird von der Biologin & Naturpädagogin Mag.^a Katrin Kraus geleitet und hat das Ziel, im Zuge dieser geführten Wanderung die Naturschätze an der Pielachmündung erleben zu können. Die Teilnahme ist kostenlos, die Anmeldung erfolgt direkt auf der Naturland NÖ Homepage.

Sie begrüßt Frau Mag.^a Katrin Kraus, Firma „Naturwärts“, und Frau DI Karin Schmid, ENU, die dieses Projekt nun dem Gemeinderat präsentieren.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin DI Ute REISINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

03 Bericht STERN XL - Projekt „Altes Kino - Stadtmuseum“, Bericht Ankauf und Mietvertrag MGG – Gemeinde

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über seine Berichte in den letzten beiden Stadtratssitzungen und darüber, dass sich die Melker Grundstücksges.m.b.H., kurz MGG, mittlerweile mit Frau Alexandra Brocza über den Ankauf dieses Liegenschaftsanteiles in der Linzer Straße 7, TOP 8, geeinigt hat und ein entsprechender Kaufvertrag beiderseits unterfertigt wurde.

Er berichtet, dass nun zwischen der MGG und der Gemeinde ein Mietvertrag abgeschlossen werden muss, damit Letztere in diesen Räumlichkeiten das Stadtmuseum errichten und betreiben kann. Gemäß Beschluss des Aufsichtsrates der MGG in seiner letzten Sitzung wird der monatliche Mietzins € 3,- pro m² betragen und für insgesamt 300 m² Nutzfläche von der Gemeinde zu bezahlen sein. Der Mietvertrag liegt der Gemeinderatssitzung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Mietvertrag mit der Melker Grundstücksges.m.b.H. über die für den Betrieb des Stadtmuseums notwendige Anmietung dieses Liegenschaftsanteiles in der Linzer Straße 7, TOP 8, „Altes Kino“, zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN sowie den Gemeinderäten Leopold EMMINGER und Mag. John HAAS wird dem Antrag bei einer Stimmenthaltung (durch Gemeinderat Leopold EMMINGER, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

04 Grundstück 471, KG Schrattenbruck, Ehegatten Asch, Genehmigungen:

a) Teilungsplan GZ 6974-23

b) Grundstück 471/3, Kaufvertrag mit Stadtgemeinde Melk

c) Grundstück 471/2, Baulandsicherungsvertrag mit Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk und Stadtgemeinde Melk

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

a) Teilungsplan GZ 6974-23:

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6974-23, KG Schrattenbruck, vom 21.04.2023, durch den das ursprüngliche Grundstück 471, KG Schrattenbruck, im Ausmaß von 79.118 m² in die drei Teilflächen 471/1 mit 52.929 m², 471/2 mit 25.000 m² und 471/3 mit 1.189 m² aufgliedert wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6974-23, KG Schrattenbruck, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Nach Wortmeldungen von Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN sowie Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Grundstück 471/3, Kaufvertrag mit Stadtgemeinde Melk:

Bericht:

Zum Zwecke der Errichtung eines Radweges entlang der Richtung Schrattenbruck führenden Landesstraße L5340 erwirbt die Gemeinde von Michael und Agnes Asch, Schrattenbruck 2, das Trennstück 3, Grundstück 471/3, KG Schrattenbruck, im Ausmaß von 1.189 m² zum Preis von € 15,- pro m². Der diesem Ankauf zugrundeliegende Kaufvertrag liegt der Sitzung vor und weist einen Gesamtkaufpreis in Höhe von € 17.835,- aus.

Dieser Radweg ist Teil der Radbasisnetzplanung der Stadtgemeinde Melk (Radschnellwegenetz Melk-Schollach) und wurde anlässlich der veranstalteten World Cafes von Bürgern angestoßen. Diese Radbasisnetzplanung wurde kürzlich dem Land NÖ zur Beurteilung und Freigabe übermittelt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Kaufvertrag mit Michael und Agnes Asch über den Ankauf des Trennstückes 471/3, KG Schrattenbruck, zu genehmigen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

c) Grundstück 471/2, Baulandsicherungsvertrag mit Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk und Stadtgemeinde Melk:

Bericht:

Für das Trennstück 2, Grundstück 471/2, KG Schrattenbruck, im Ausmaß von 25.000 m² liegt ein Baulandsicherungsvertrag zwischen den Ehegatten Asch, dem Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk und der Stadtgemeinde Melk der Sitzung vor, da geplant ist, dieses Grundstück von derzeit Grünland in Bauland-Betriebsgebiet umzuwidmen.

In diesem Baulandsicherungsvertrag ist unter anderem festgelegt, dass

- die widmungsgemäße Verwendung dieses Grundstückes gesichert wird
- die Folgen im Fall der Nichtverwendung als Betriebsgebiet geregelt sind
- die Ehegatten Asch die benötigte Fläche für eine öffentliche Straße oder eine Verbandsstraße kostenlos an die Gemeinde oder den Verband abtreten, sofern die Errichtung der Straße erforderlich ist
- die Ehegatten Asch verpflichtet sind, dieses Grundstück innerhalb von 3 Jahren in Teilen oder als Ganzes an Unternehmen zu verkaufen
- dem Verband eine Kaufoption für die nach Ablauf von 5 Jahren noch nicht veräußerten Flächen eingeräumt wird
- der Verband und/oder die Gemeinde den künftigen Eigentümern zusätzlich zum Kaufpreis einen Infrastrukturbeitrag für die verkauften Flächen vorschreiben wird
- die Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag auf etwaige Rechtsnachfolger überbunden werden

Antrag:

Der Gemeinderat empfiehlt, den vorliegenden Baulandsicherungsvertrag mit den Ehegatten Asch und dem Gemeindeverband Wirtschaftskooperation Region Melk zu genehmigen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin DI Ute REISINGER sowie der Gemeinderäte Dr. Gabriel KAMMERER, Rene REINMÜLLER und Mag. Walter SCHNECK wird dem Antrag bei sechs Gegenstimmen (durch Gemeinderat Mag. John HAAS sowie alle Mandatäre der Grünen [5]) und zwei Stimmenthaltungen (durch die Gemeinderäte Leopold EMMINGER und Cigdem ZENGIN, dies gilt

gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (13) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

05 WVA Melk, Hochbehälter Wachberg, Vergabevorschläge, Beauftragungen:

a) Erd- und Baumeisterarbeiten

b) Edelstahlbehälter und Rohrinstallationen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Erd- und Baumeisterarbeiten:

Bericht:

Im Rahmen der Ausschreibung für die Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau des Hochbehälters am Wachberg wurden 7 Firmen eingeladen, ein Angebot zu legen. Vier Firmen haben Angebote für das gegenständliche Projekt abgegeben.

Anbieter	Preis ohne USt.
Ing. Franz Leitner GmbH, 3390 Melk	€ 2.491.501,58
Held & Francke Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf	€ 2.028.995,86
STRABAG AG, 3532 Rastendorf	€ 2.069.435,52
Pittel+Brausewetter GmbH, 1041 Wien	€ 3.698.238,59

Am 25.04.2023 fand die erste Verhandlungsrunde mit den 3 Bestbiestern statt. Dabei wurde die Möglichkeit eines Pauschalangebotes aufgeworfen. Nach Rücksprache mit dem Vergaberechtsspezialisten, Rechtsanwalt Dr. Christian Fink, ist dies möglich, sofern alle Firmen darüber informiert werden. Nachdem alle Anbieter aufgefordert wurden, ein Pauschalangebot mit Fixpreisbindung zu legen, fand am 03.05.2023 die zweite Verhandlungsrunde mit diesen 3 Bietern statt, die zu folgendem Ergebnis führte:

Anbieter	Preis ohne USt.
Ing. Franz Leitner GmbH, 3390 Melk	€ 2.366.926,50
Held & Francke Bauges.m.b.H., 3382 Loosdorf	€ 1.697.090,86
STRABAG AG, 3532 Rastendorf	€ 2.075.000,00

Zusätzlich zur Fixpreisbindung konnte somit eine Einsparung von € 331.905,- (16,4 %) gegenüber dem Erstangebot erzielt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bestbieter, Held & Franke Bauges.m.b.H, 3382 Loosdorf, gemäß Vergabevorschlag vom 09.05.2023 der DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, zum Fixpreis von € 1.697.090,86 exkl. Ust. mit den Erd- und Baumeisterarbeiten für den Neubau des Hochbehälters am Wachberg, vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, des Amtes der NÖ Landesregierung, zu beauftragen.

Nach Wortmeldungen der Stadträte DI Ute REISINGER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Leopold EMMINGER, Mag. John HAAS, Dr. Gabriel KAMMERER und Mag. Walter SCHNECK wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Edelstahlbehälter und Rohrinstallationen:

Bericht:

Im Rahmen der Ausschreibung für die Edelstahlbehälter und die Rohrinstallation für den Neubau des Hochbehälters am Wachberg wurden drei Firmen eingeladen, ein Angebot zu legen. Alle drei Firmen haben Angebote für das gegenständliche Projekt abgegeben.

Anbieter	Preis ohne USt.
Hydro-Elektrik GmbH, 88214 Ravensburg, Deutschland	€ 2.537.941,60
Forstenlechner GmbH, 4320 Perg	€ 1.934.125,23
Meisl GmbH, 4360 Grein	€ 2.295.563,82

Am 25.04.2023 fand die erste Verhandlungsrunde mit den beiden Bestbietern statt. Dabei wurde die Möglichkeit eines Pauschalangebotes aufgeworfen. Nach Rücksprache mit dem Vergaberechts-spezialisten, Rechtsanwalt Dr. Christian Fink, ist dies möglich, sofern alle Firmen darüber informiert werden. Nachdem alle Anbieter aufgefordert wurden, ein Pauschalangebot mit Fixpreisbindung zu legen, fand am 03.05.2023 die zweite Verhandlungsrunde mit diesen 2 Bietern statt, die zu folgendem Ergebnis führte:

Anbieter	Preis ohne USt.
Forstenlechner GmbH, 4320 Perg	€ 1.870.000,00
Meisl GmbH, 4360 Grein	€ 2.225.000,00

Zusätzlich zur Fixpreisbindung konnte somit eine Einsparung von € 64.125,23 (3,3 %) gegenüber dem Erstangebot erzielt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bestbieter, Forstenlechner GmbH, 4320 Perg, gemäß Vergabevorschlag der DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, vom 09.05.2023 zum Fixpreis von € 1.870.000,00 exkl. Ust. für die Edelstahlbehälter und Rohrinstallation für den Neubau des Hochbehälters am Wachberg, vorbehaltlich der Zustimmung der Abteilung Siedlungswasserwirtschaft, WA4, des Amtes der NÖ Landesregierung, zu beauftragen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

06 ABA und WVA Melk, Großpriel / Klauspriel / Kollapriel, Genehmigungen:

a) Teilungspläne GZ 6956-23 und GZ 6957-23

b) Servituts- und Kaufverträge

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Teilungspläne GZ 6956-23 und GZ 6957-23:

Bericht:

Der Referent informiert über zwei vorliegende Teilungspläne der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk:

GZ 6957-23, KG Kollapriel vom 08.03.2023, durch den eine Teilfläche im Ausmaß von 92 m² des Grundstückes 49/1, KG Kollapriel, (bisherige Eigentümerin: Petra Edelbauer) sowie eine Teilfläche im Ausmaß von 92 m² des Grundstückes 46, KG Kollapriel (bisherige Eigentümerin: Edith Wieder) in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk (neu entstehendes Grundstück 49/3, KG Kollapriel), übertragen wird.

GZ 6956-23, KG Großpriel, vom 27.03.2023, durch den eine Teilfläche im Ausmaß von 71 m² des Grundstückes 257, KG Großpriel, (bisherige Eigentümer: Elisabeth und Alois Stattler) in das Eigentum der Stadtgemeinde Melk (neu entstehendes Grundstück 257/2, KG Großpriel), übertragen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Teilungspläne der DI Jonke-DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ 6957-23, KG Kollapriel, vom 08.03.2023, und GZ 6956-23, KG Großpriel, vom 27.03.2023, zu genehmigen und der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Servituts- und Kaufverträge:

Bericht:

Um die erforderlichen Teilflächen für die Abwasserbeseitigungsanlage in Kollapriel und Großpriell zu erhalten, schließt die Stadtgemeinde Melk mit den bisherigen Grundeigentümer*innen – teilweise infolge obiger Teilungspläne – folgende Kaufverträge, wobei die Kaufpreise von der NÖ Landwirtschaftskammer berechnet wurden:

- Leopold Sonnleitner, Grundstück 163/2, KG Großpriell; 49 m²; € 1.470,00
- Petra Edelbauer, Grundstück 49/1, Trennstück 1, KG Kollapriel; 92 m²; € 2.760,00
- Edith Wieder, Grundstück 46, Trennstück 2, KG Kollapriel; 92 m²; € 2.760,00
- Elisabeth und Alois Stattler, Grundstück 257, Trennstück 1, KG Großpriell; 71 m²; € 2.130,00

Die Stadtgemeinde Melk schließt zusätzlich folgende Servitutsverträge ab:

GrSt. Nr.	KG	Besitzer	m ²	Entschädigung gesamt ohne USt.
72/4	Großpriell	Baumgartner Rosemarie und Wenninger Franz	56,34	2 251,56 €
207	Großpriell	Edlinger Johanna	114,24	4 731,19 €
72/5	Großpriell	Gutleiderer Annemarie	72,75	2 512,70 €
206/1	Großpriell	Hochenauer Robert	145,86	5 407,62 €
206/1	Großpriell	Hochenauer Robert	11,55	
206/2	Großpriell	Hochenauer Robert und Eva	62,31	2 346,56 €
90/3	Großpriell	Hochenauer Werner	681,96	8 762,45 €
90/3	Großpriell	Hochenauer Werner	34,88	
241	Großpriell	König Thomas	26,50	265,00 €
69/1	Großpriell	König Thomas und Barbara	98,88	2 473,36 €
69/1	Großpriell	König Thomas und Barbara	3,93	
131	Kollapriel	Lechner Johannes	460,59	5 997,66 €
245	Großpriell	Linsberger Anton und Ernestine	64,26	2 747,83 €
214	Großpriell	Linsberger Anton und Ernestine	106,33	
160	Kollapriel	Mündl Robert	62,43	681,32 €
249/1	Großpriell	Pöhacker Friedrich und Maria, Kosnopfl Ulrike, Sattler Barbara und Wolfgang, Stattler Alois und Elisabeth	94,89	1 035,57 €
212	Großpriell	Pöhacker Maria	261,96	8 469,26 €
216	Großpriell	Pöhacker Maria	291,87	
216	Großpriell	Pöhacker Maria	14,43	
248/1	Großpriell	Pöhacker Markus	486,78	5 891,81 €
248/1	Großpriell	Pöhacker Markus	12,78	
72/3	Großpriell	Schindler Adrian und Schindele Petra	59,82	1 524,34 €
72/2	Großpriell	Schindler Adrian und Schindele Petra	35,97	
250	Großpriell	Stattler Alois und Elisabeth	35,70	9 296,46 €
246/1	Großpriell	Stattler Alois und Elisabeth	221,55	
246/1	Großpriell	Stattler Alois und Elisabeth	45,93	
159	Kollapriel	Wieder Edith	668,73	7 298,07 €
209/1	Großpriell	Wieder Johann und Elisabeth	22,92	1 719,73 €
		Gesamtsummen	4 256,11	73 412,49 €

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Kaufverträge mit Leopold Sonnleitner, Petra Edelbauer, Edith Wieder sowie Elisabeth und Alois Stattler zu Kaufpreisen von € 1.470,00, € 2.760,00, € 2.760,00 und € 2.130,00 zu genehmigen. Weiters beschließt der Gemeinderat, die oben angeführten Servitutsverträge mit einer einmaligen Entschädigung von insgesamt € 73.412,49 netto zu genehmigen sowie der grundbücherlichen Durchführung zuzustimmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

07 Straßenbauarbeiten Josef-Böck-Straße, Vergabevorschlag, Beauftragung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Im Rahmen des Projektes „Straßenbau Pielachberg BA02“ wurden die Straßenbauarbeiten in der Josef Böck-Straße und Taubengasse ausgeschrieben. Von 11 angeschriebenen Baufirmen haben zum Abgabetermin am 25.04.2023 7 Firmen Angebote gelegt. Die Schneider Consult Ziviltechniker GmbH, Rechte Kreamszeile 62a/1, 3500 Kreams, hat alle Angebote eingehend analysiert, einen Angebotsprüfbericht erstellt und diesen der Stadtgemeinde Melk übermittelt. Demnach schlägt die Firma Schneider Consult Ziviltechniker GmbH vor, den gegenständlichen Auftrag an den Billigstbieter, die Firma PORR Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Kreams, mit einer Gesamtauftragssumme von € 426.866,65 ohne USt. zu vergeben.

Bietername	Summe LV netto	Differenz
PORR Bau GmbH	426.866,65	0,00 %
Gebrüder Haider GmbH	439.511,04	2,96 %
F. Lang und K. Menhofer BauGmbH & Co KG	445.041,87	4,26 %
HELD & FRANCKE BaugesmbH	497.262,97	16,49 %
Pittel + Brausewetter GmbH	526.065,22	23,24 %
Hasenöhrl Bau GmbH	559.476,98	31,07 %
Swietelsky AG	623.765,59	46,13 %

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma PORR Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Kreams, mit den Baumeisterarbeiten für das Projekt Straßenbau Pielachberg BA02 Josef-Böck-Straße, zu einer Gesamtsumme von € 426.866,65 ohne USt. zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Leopold EMMINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

08 Fuhrpark Stadtbetriebe, Leasingfinanzierung LKW „MAN“, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent erinnert an die Beschlussfassung in der Gemeinderatssitzung am 14.12.2021, in der die Ersatzanschaffung eines LKWs, der überwiegend für die Bereiche Kanal und Wasser erforderlich ist, beschlossen wurde. Die Finanzierung des nachverhandelten Ankaufspreises von € 268.833,63 netto soll durch Leasing erfolgen.

Die Leasingangebote der Hypo-NÖ, Raiffeisen und Sparkasse liegen nun vor. Die Oberbank hat eine Absage erteilt.

Anbieter	Leasingrate netto	Einmalkosten Mietvertragsgebühr	Einmalkosten Bearbeitungsgebühr	Restwert	Gesamtkosten	Anmerkung
HYPO-NÖ	€ 2 932,86	€ 1 469,71	€ 0,00	€ 0,00	€ 318 218,59	3-Monats Euribor + 0,88 %
OBERBANK	€ 0,00					Absage
RAIFFEISEN - variabel	€ 3 006,29	€ 1 301,12	€ 240,00	1 Rate	€ 327 521,56	3-Monats Euribor + 1,822 %
RAIFFEISEN - fix	€ 3 076,53	€ 1 331,46	€ 240,00	1 Rate	€ 335 168,16	Fixverzinsung 4,57 %
SPARKASSE	€ 3 087,68	€ 1 333,88	€ 2 688,34	€ 3 087,77	€ 340 579,42	3-Monats Eurobor + 2,122 %

Das Bestangebot hat die Hypo-NÖ mit einer Leasingrate von € 2.932,86 netto, einer Mietvertragsgebühr von einmalig € 1.469,71, einer Laufzeit von 9 Jahren, einem 3 Monats EURIBOR + 0,88 % Aufschlag und keinem Restwert gelegt.

Die notwendigen Aufbauten sind gerade in Durchführung, der LKW soll voraussichtlich Ende Mai / Anfang Juni 2023 geliefert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Hypo NÖ auf Basis ihres Angebotes vom 12.04.2023 mit der Leasingfinanzierung des LKW „MAN“ zu Gesamtkosten von € 318.218,59 zu beauftragen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Jazzclub Melk, Lustbarkeitsabgabe 2022, Förderansuchen

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über das Ansuchen des Vereins „Jazzclub Melk“, die Lustbarkeitsabgabe für das Kalenderjahr 2022 in Höhe von € 438,95 aufgrund des im Vorjahr eingebrochenen Kulturbetriebes und dem daraus resultierenden Verlust des Vereins in Höhe von € 3.000,- auszusetzen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Förderung in Höhe von € 220,- zu gewähren.

Zu Wort melden sich Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN, Stadträtin Dr. Heidegund NIEDERER, Stadträtin DI Ute Reisinger sowie die Gemeinderäte Mag. Barbara BILDERL und Leopold EMMINGER.

In ihrer Wortmeldung stellt Stadträtin Dr. Heidegund NIEDERER den Gegenantrag, eine Förderung in Höhe von € 400,- zu gewähren.

Diesem Gegenantrag (Förderung in Höhe von € 400,-) wird bei vierzehn Stimmenthaltungen (durch Gemeinderat Mag. John HAAS sowie die gesamten anwesenden Mandatare der VP [13], dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen Gemeinderatsmitgliedern (6) zugestimmt. Dieser Gegenantrag findet daher keine Mehrheit.

Dem ursprünglichen Antrag (Förderung in Höhe von € 220,-) wird bei vier Stimmenthaltungen (durch die anwesenden Mandatare der Grünen, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern zugestimmt. Dieser Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

10 Ausschuss für Soziales und Generationen, Sitzung vom 24.04.2023, Mieterhöhungen, Zuschüsse, Bericht

Bericht: Stadträtin DI Sandra Hörmann

Bericht:

Die Referentin erinnert an die Beratungen der letzten Gemeinderatssitzung vom 30.03.2023 und informiert, dass eine Hälfte der Wohnungen dem Richtwertpreis (Anpassung immer 1.4.) und die zweite Hälfte dem Verbraucherpreisindex (Anpassung im Laufe des Jahres) unterliegen. Die Mietpreise variieren nach Wohnungsgröße und -lage. Die Mieterhöhung beträgt 8,56 % und die Mieter wurden diesbezüglich informiert.

Es wird empfohlen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 % der Jahresmietpreiserhöhung laut den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2022/23 zu gewähren.

Auszug aus der Richtlinie des NÖ Heizkostenzuschusses:

**Erläuterungen
zu den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses
2022/2023
Stand 1. Jänner 2023**

1. Einkommensgrenzen:

Bruttoeinkommensgrenze ist der geltende Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG).

Tabelle 1: zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze (Brutto) für 2023:

Alleinstehend	€ 1.110,25
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.281,56
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.452,87
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.624,18
Ehepaar, Lebensgefährtin	€ 1.751,54
Paar, 1 Kind	€ 1.922,85
Paar, 2 Kinder	€ 2.094,16
Paar, 3 Kinder *	€ 2.265,47
jede weitere erwachsene Person	€ 641,29

* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 171,31 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Tabelle 2: zur Prüfung der Einkommenshöchstgrenze bei BezieherInnen von Leistungen nach dem Arbeitslosenversicherungsgesetz oder von Kinderbetreuungsgeld etc (Brutto) für 2023:

Alleinstehend	€ 1.295,30
Alleinerziehend, 1 Kind	€ 1.495,15
Alleinerziehend, 2 Kinder	€ 1.695,00
Alleinerziehend, 3 Kinder *	€ 1.894,85
Ehepaar, Lebensgefährtin	€ 2.043,47
Paar, 1 Kind	€ 2.243,32
Paar, 2 Kinder	€ 2.443,17
Paar, 3 Kinder *	€ 2.643,02
jede weitere erwachsene Person	€ 748,17

* Für jedes weitere Kind ist ein Betrag von € 199,85 hinzuzurechnen, solange für dieses Kind Familienbeihilfe bezogen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass der Stadtrat in seiner letzten Sitzung die Gesellschaftsvertreter der Gemeinde in der MEKIV beauftragt hat, die MEKIV anzuweisen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 50 % der Jahresmietpreiserhöhung laut den Richtlinien des NÖ Heizkostenzuschusses 2022/23 zu gewähren.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

11 HSV Lauftria, Osterlauf 2022, Projektförderung

Bericht: Stadträtin Sabine Jansky

(die Berichterstattung erfolgt durch Bürgermeister Patrick Strobl)

Bericht:

Die Referentin informiert darüber, dass der Crosslauf des HSV, für den in den Vorjahren regelmäßig eine Projektförderung gewährt worden war, im Jahr 2022 nicht durchgeführt worden ist. Der Osterlauf hingegen wurde 2022 durchgeführt, eine Projektförderung dafür wurde aber nicht beantragt und daher auch nicht gewährt.

Nun soll ausnahmsweise nachträglich eine Projektförderung für den Osterlauf 2022 in Höhe von € 400,- gewährt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem HSV Lauftria Melk für die Durchführung des Osterlaufes 2022 eine Projektförderung in Höhe von € 400,- zu gewähren.

Ohne Wortmeldung wird der Antrag einstimmig angenommen.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN übernimmt den Vorsitz.

12 Flächenwidmungsplan, Änderungsverfahren Planzahl GZ 2360 (Sonnenweg), Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

(die Berichterstattung erfolgt durch Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann)

Bericht:

Der Referent erinnert an dieses im Herbst 2020 eingeleitete Verfahren GZ 2360 zur Abänderung des Flächenwidmungsplanes, das unter anderem auch die Baulanderweiterung am Sonnenweg beinhaltet. Die Änderungspunkte 1, 2, 7, 8, 10, 11 und „a“ konnten bereits in der Gemeinderatssitzung am 17.02.2022 beschlossen werden.

Die Änderungspunkte 3 und 4 sind entfallen, die Punkte 5 (J.Dallinger-Straße) und 6 (Schwameis) sind noch offen. Änderungspunkt 9, der die Baulanderweiterung am Sonnenweg enthält, steht nunmehr in geänderter Form zur Beratung und Beschlussfassung an.

Zum Änderungspunkt 9 sind Stellungnahmen von Erika und Herbert Goller, Ulrike und Gerhard Lenk, Johann Traunfellner, Ilse Wanitschek, Isabel Wanitschek und DI Lukas Lechner, Mario Horaczek und der Stadtgemeinde Melk eingegangen. Dazu liegen die Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH der Sitzung vor.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen und der Empfehlungen der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 27.04.2023 folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

§1 Gemäß § 25 Abs.1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird das örtliche Raumordnungsprogramm samt örtlichem Entwicklungskonzept in den Katastralgemeinden Pielach und Spielberg abgeändert.

§2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z.3a und 3c der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis aus dieser Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

§3 Die NÖ Landesregierung hat diese Verordnung gemäß § 24 Abs.11 und 14 i.V.m. § 25 Abs.4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., mit ihrem Bescheid vom

.....,

Zl., genehmigt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 59 Abs.1 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Gemeinderat beschließt weiters, zu dieser Änderung „Siedlungsentwicklung Sonnenweg“ folgenden Beschluss hinsichtlich der Widmungsvoraussetzungen zu fassen:

- Sicherstellung der Herstellung und des Erhalts des südlichen Grüngürtels für eine Gehölzpflanzung- im Sinne des Landschaftsschutzes sowie für einen ausreichenden Böschungsabstand
- Sicherstellung einer Regulierung der Gebäudehöhe in Bezug auf die Abschirmungsfunktion der Grüngürtel durch einen Bbauungsplan
- Sicherstellung einer Wegverbindung zum nördlichen Hinterland

Nach einer Wortmeldung von Stadträtin Dr. Heidegund NIEDERER sowie Gemeinderat Mag. John HAAS wird dem Antrag bei drei Stimmenthaltungen (durch alle anwesenden Mandatäre der SPÖ, dies gilt gemäß § 51 Abs.2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (17) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

Bürgermeister Patrick STROBL hat wegen Befangenheit an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

Vizebürgermeister Wolfgang KAUFMANN schließt den öffentlichen Sitzungsteil und verabschiedet die Zuhörer.

Der Bürgermeister

Patrick STROBL

Die Gemeinderätin

Mag. Barbara BILDERL, MA

Die Stadträtin

DI Ute REISINGER

Der Gemeinderat

Leopold EMMINGER

Die Schriftführerin

Julia GRAF